

## Corona-Krise: Regeln zum Lockdown ab 22. November 2021

Nr. 10, Datum: 21.11.2021

### 1) **Allgemeine Hinweise**

Mit den Verordnungen der Bundes- und Landesregierungen gilt ab 22.11.2021 ein kompletter Lockdown, der auch den gesamten Sportbetrieb betrifft. Er ist (vorerst) bis zum 17.12.2021 befristet.

Über die Zeit danach werden wir möglichst zeitgerecht auf unserer Homepage [www.turnvereinperg.at](http://www.turnvereinperg.at) informieren.

Im Turnverein Perg gelten im Prinzip dieselben Regelungen wie beim ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Diese sind im Folgenden:

### 2) **Räumlichkeiten des Turnvereins (Turnhalle, Tennishalle und Außenanlagen):**

**Sämtliche Anlagen** sind in der oben genannten Zeit für jeglichen Betrieb **geschlossen**. Turnstunden, Trainings, Kurse, Proben sowie die Nutzung der Tennishalle (Tennis, Klettern und Squash) sind nicht möglich.

Das Betreten des Lokals der Tennishalle ist nur kurzfristig zum Abholen bestellter Speisen erlaubt.

Arbeitseinsätze in den Hallen sind zulässig, soweit alle Mitarbeiter die 2,5G-Regel erfüllen.

Ob und in welcher Form wieder Online-Unterricht für den Spielmannszug stattfindet, erkundigen Sie sich bitte bei der zuständigen Abteilungsleiterin Barbara Temper.

### 3) **Kaufmännische Regelungen:**

Auch hier halten wir uns an die Festlegungen wie bei den bisherigen Lockdowns:

- A) **Mitgliedsbeiträge** zum Turnverein **für erwachsene Mitglieder** werden wie im vergangenen Jahr zu gegebener Zeit (vermutlich im Januar 2022) berechnet und abgebucht.
- B) **Mitgliedsbeiträge für Kinder und Jugendliche** (Abteilungen Turnen, Faustball und Spielmannszug) werden gemäß Beschluss des Turnrats vorerst nicht berechnet. Eine Entscheidung hierüber wird getroffen, wenn die Situation nach dem Lockdown wieder überschaubar ist.
- C) **Bezahlte Kurse (Freizeit & Gesundheit) und Trainings (Tennis):** Über die Fortsetzung ausgefallener Einheiten werden die Abteilungsleiter Claudia Wahlmüller bzw. Martin Keplinger rechtzeitig informieren.
- D) **Saisonmieten in der Tennishalle:** Wie in den vergangenen beiden Saisonen werden wir die nicht spielbaren Einheiten anteilmäßig zurückerstatten.
- E) Zehnerblöcke in der Tennishalle behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Gutscheine, deren Gültigkeit mit Saisonende am 22.04.2022 ausläuft, werden wir auf Antrag verlängern, insbesondere, wenn sich der Lockdown noch länger hinziehen sollte.

### 4) **Veranstaltungszentrum „Die Turnhalle“:**

- A) **Alle Veranstaltungen ab 22.11.2021 sind abgesagt.** Aufgrund der Unsicherheit der Lage wird der Turnverein, wie bisher auch, bei Stornierungen für die Zeit nach dem jetzt beschlossenen Lockdown eine kulante Regelung finden.
- B) Sitzungen oder Versammlungen, die einem vom Gesetzgeber definierten Zweck (z.B. Gemeinderats-sitzungen) oder einen unternehmerischen Hintergrund haben (z.B. Sitzungen des Vereinsvorstands) sind jedoch weiterhin zulässig.
- C) Alle Veranstalter sind für die Einhaltung der hierzu vorliegenden behördlichen Regelungen selbst verantwortlich.

### 5) **Kontaktadresse und Information**

Alle Fragen richten Sie gerne an [info@turnvereinperg.at](mailto:info@turnvereinperg.at) oder informieren Sie sich auf unserer Homepage [www.turnvereinperg.at](http://www.turnvereinperg.at) über eventuelle Änderungen.